

Rechtsgrundlage

Die jeweils gültige Satzung der Stadt Eschborn über eine Spielapparate- und Spielhallensteuer.

Zählwerknachweise

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (monatlich) beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch den Magistrat der Stadt Eschborn gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen die Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, Widerspruch erhoben werden. Wir weisen darauf hin, dass die Niederschrift in den Büroräumen der Stadt Eschborn, Fachbereich Finanzen, Mergenthalerallee 79-81, T.O.P.A.S Bürogebäude 2, I. OG in 65760 Eschborn aufgenommen werden kann. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung beim Magistrat der Stadt Eschborn eingegangen ist.

Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages wird durch die Einlegung des Rechtsmittels nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Eschborn, Fachbereich 1 - Finanzen, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse Eschborn zu entrichten.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, wird die Steuer geschätzt. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit ist eine Besteuerung nach Festbeträgen möglich, wenn die Bruttokasse wegen Fehlens eines manipulationssicheren Zählwerks nicht nachgewiesen wird. Im Einzelnen wird auf die Satzung der Stadt Eschborn über eine Spielapparate- und Spielhallensteuer (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

Magistrat der Stadt Eschborn
Fachbereich 1 - Finanzen

Hausanschrift:
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

Postanschrift:
Postfach 5980

Büro:
Mergenthalerallee 79-81
65760 Eschborn
T.O.P.A.S. Bürogebäude 2, I OG
Telefon: 06196.490-159, 310, 309, 308
Fax: 06196.490-237
steuern@eschborn.de

SPIELAPPARATESTEUERERKLÄRUNG

für das

- I. Quartal 20 II. Quartal 20 III. Quartal 20 IV. Quartal 20
 Berichtigte Anmeldung für das Jahr 20

Angaben zur Person (Kassenzeichen 8000)		
Name, Vorname bzw. Firma		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	Fax	E-Mail Adresse
Spielapparatesteuererklärung		Steuerbetrag
für		
<input type="checkbox"/> Apparate in Spielhallen gemäß Anlage 1		Euro
<input type="checkbox"/> Apparate in Gaststätten gemäß Anlage 2		Euro
<input type="checkbox"/> Apparate zur Darstellung sexueller Handlungen gemäß Anlage 3		Euro
Steuerbetrag insgesamt		Euro

Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Der Steuerbetrag in Höhe von _____ Euro wird bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres dieser Steuererklärung an die Stadtkasse Eschborn überwiesen.

Ort, Datum	Unterschrift:
------------	---------------

Steuererklärungen OHNE Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Bitte Rückseite beachten ...

Anlage 1 zur Spielapparatesteuererklärung für Spielhallen

Kassenzeichen: 8000

Erklärung für das Kalendervierteljahr: /20

1. Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit										Steuersatz:	20%
Lfd. Nr.	Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischensummen 1		
	Aufstellungsort	Zulassungsnummer	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag			
1				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
2				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
3				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
4				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
5				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
6				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
7				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
8				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
9				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
10				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Gesamt				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	

2. Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit (mit elektronischem Zählwerk)										Steuersatz:	10%
Lfd. Nr.	Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischensummen 2		
	Aufstellungsort	Gerätetyp/-nummer	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag			
1				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
2				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
3				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Gesamt				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	

3. Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit (ohne elektronischem Zählwerk)										Steuersatz:	45 € / Gerät
Lfd. Nr.	Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischensummen 3		
	Aufstellungsort	Gerätetyp/-nummer	Anzahl	Steuerbetrag	Anzahl	Steuerbetrag	Anzahl	Steuerbetrag			
1				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
2				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
3				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Gesamt				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	

Steuerbeträge insgesamt (Zwischensummen 1 + 2 + 3) = 0,00 €

Anlage 2 zur Spielapparatesteuererklärung für Gaststätten und sonstigen Aufstellorten

Kassenzeichen:

8000

Erklärung für das Kalendervierteljahr: _____

1. Apparate in Gaststätten mit Gewinnmöglichkeit									Steuersatz: 15%
Lfd. Nr.	Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischensummen 1
	Aufstellungsort	Zulassungsnummer	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	
1				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
2				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
3				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
4				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
5				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
6				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
7				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
8				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
9				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
10				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
Gesamt				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €

2. Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit (mit elektronischem Zählwerk)									Steuersatz: 8%
Lfd. Nr.	Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischensummen 2
	Aufstellungsort	Gerätetyp/-nummer	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	
1				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
2				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
3				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
Gesamt				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €

3. Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit (ohne elektronischem Zählwerk)									Steuersatz: 25 € / Gerät
Lfd. Nr.	Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischensummen 3
	Aufstellungsort	Gerätetyp/-nummer	Anzahl	Steuerbetrag	Anzahl	Steuerbetrag	Anzahl	Steuerbetrag	
1				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
2				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
3				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
Gesamt				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €

Steuerbeträge insgesamt (Zwischensummen 1 + 2 + 3) = 0,00 €

Anlage 3 zur Spielapparatesteuererklärung für Apparate zur Darstellung sexueller Handlungen oder Gewalttätigkeiten

Kassenzeichen: 8000

Erklärung für das Kalendervierteljahr: /20

1. Apparate zur Darstellung sexueller Handlungen oder Gewalttätigkeiten										Steuersatz: 60%
Lfd. Nr.	Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischen-summen 1	
	Aufstellungsort	Zulassungs-nummer	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag	elektronisch gezahlte Bruttokasse	Steuerbetrag		
1				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
2				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
3				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
4				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
5				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
6				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
7				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
8				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
9				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
10				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
Gesamt				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	

2. Apparate zur Darstellung sexueller Handlungen oder Gewalttätigkeiten (ohne elektronischem Zählwerk)									Steuersatz: 550 € / Gerät
Lfd. Nr.	Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischen-summen 2
	Aufstellungsort	Gerätetyp/-nummer	Anzahl	Steuerbetrag	Anzahl	Steuerbetrag	Anzahl	Steuerbetrag	
1				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
2				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
3				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €
Gesamt				0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €

Steuerbeträge insgesamt (Zwischensummen 1 + 2) = 0,00 €